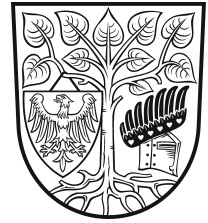


LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0038/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		19.11.2024
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2024

Einreicher: Frau Dr. Goldhammer
vorgelegt von: Sachgebietsleiterin OA

Betreff: Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Liebenwalde

Sachverhalt:

Die bisher gültige Aufwandsentschädigungssatzung stammt aus dem Jahr 2010. Eine Überarbeitung der Satzung war daher dringend erforderlich. In Anerkennung der Leistungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wurden sowohl die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung der einzelnen Funktionsträger als auch die pflichtdienst- und einsatzbezogenen Aufwandsentschädigungssätze angepasst. Einige Entschädigungspositionen wurden neu in die Satzung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Liebenwalde.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von ca. 36 T€ in der Kostenstelle 126001 5421000

Anlagen:

Aufwandsentschädigung FFW

Liebenwalde, 07.11.2024

gez. J. Lehmann
Bürgermeister
